

Einwohnerversammlung

Einwendungen zur Planfeststellung A 39

Barendorf, 6. Juni 2012



Agenda

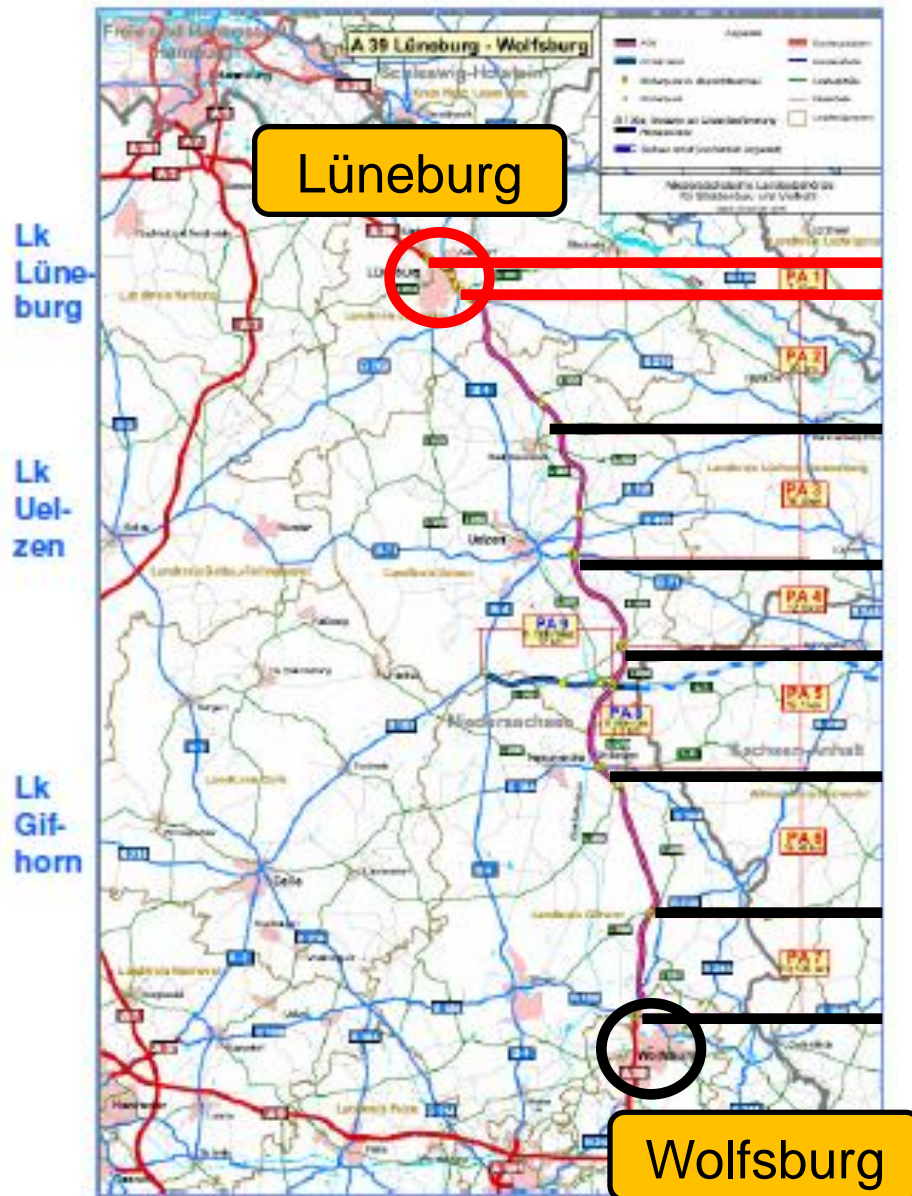


- Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)
- Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens
- Einwendungen zur Planfeststellung
- Fragen



Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)

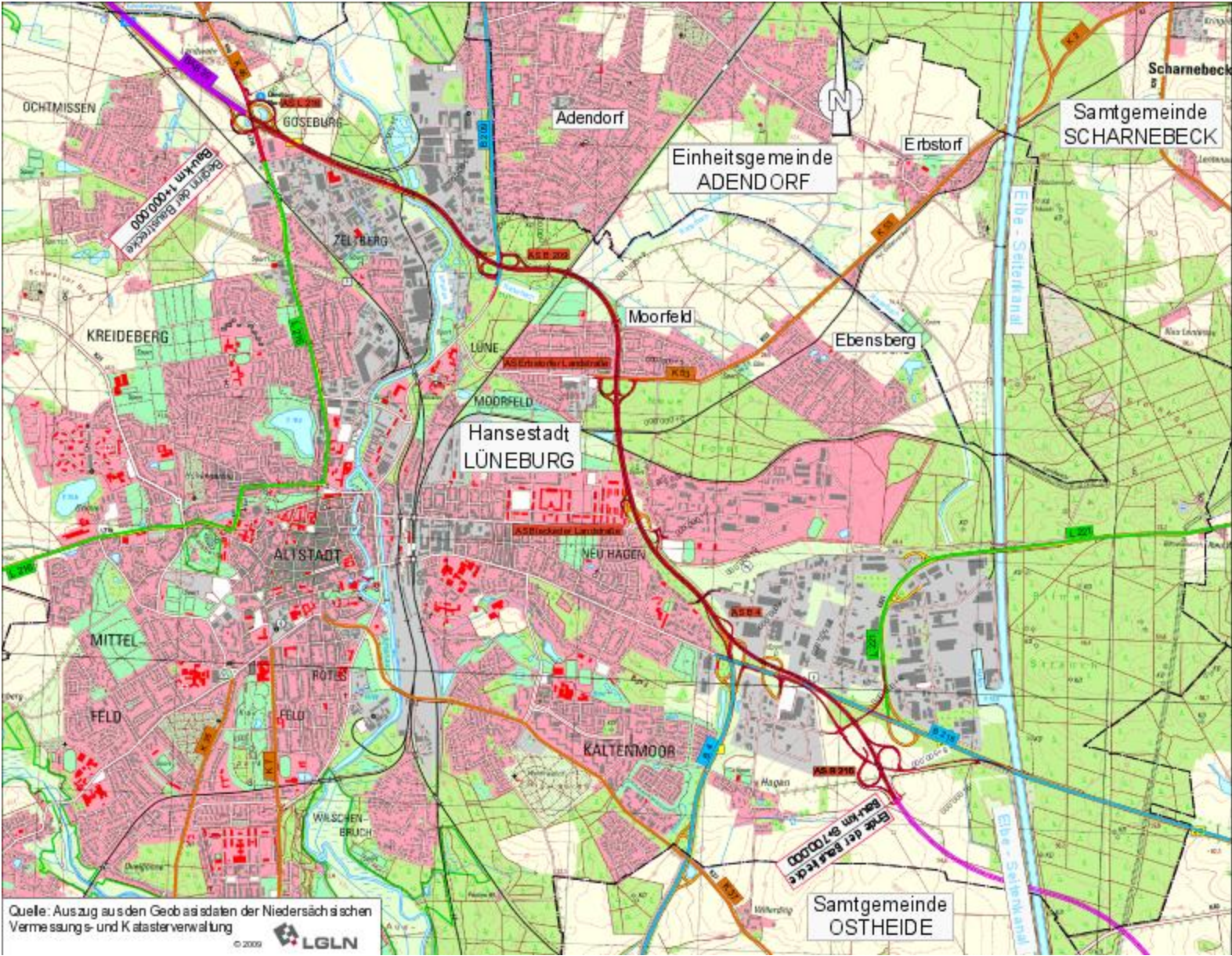
Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)



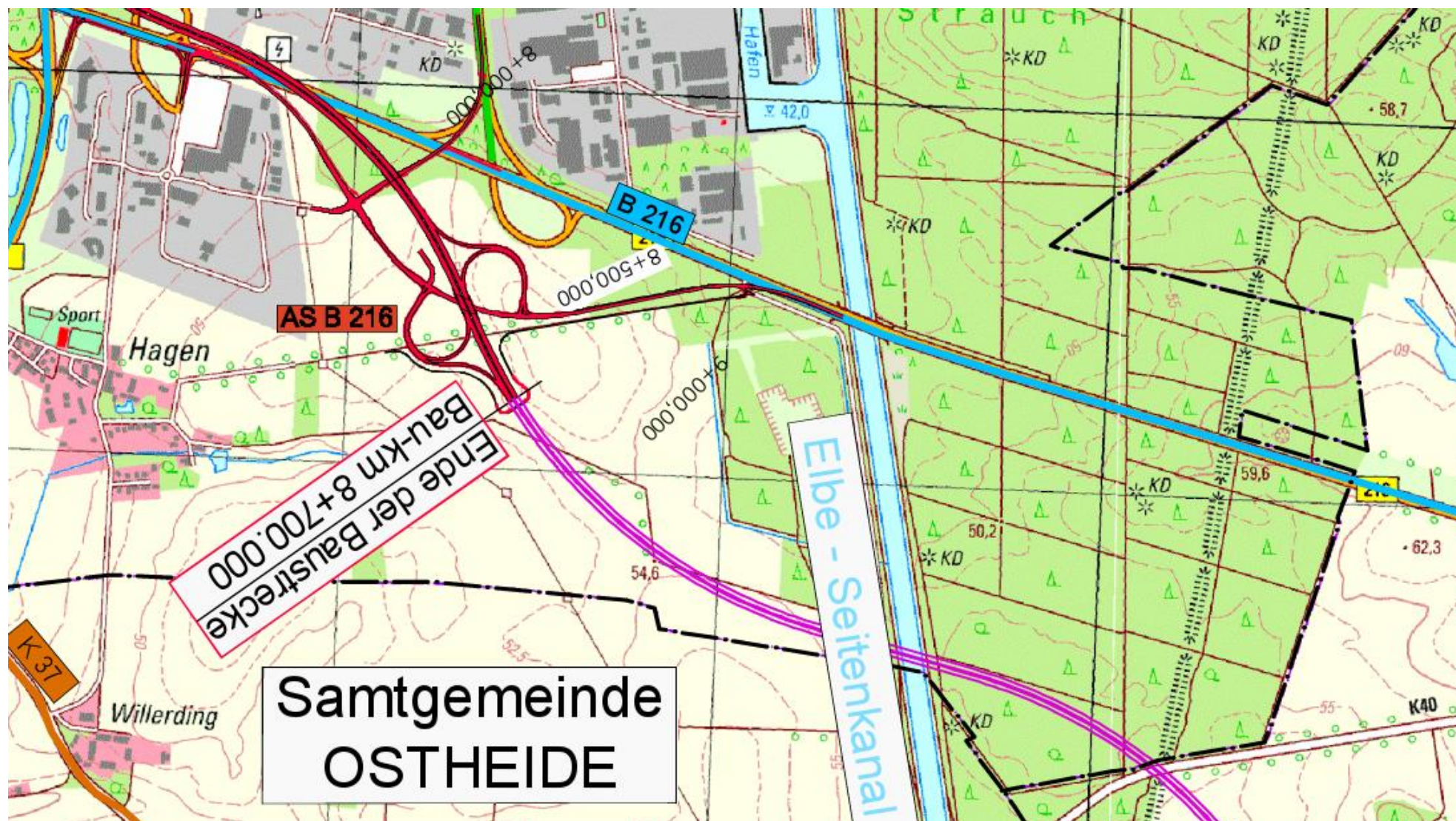
- Abschnitt 1 von sieben Planungsabschnitten
- Lüneburg Nord (L 216) bis südlich Lüneburg (B 216)
- Streckenabschnitt: 7,7 km
- Investitionssumme: ca. 137 Mio. EUR



Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)



Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)

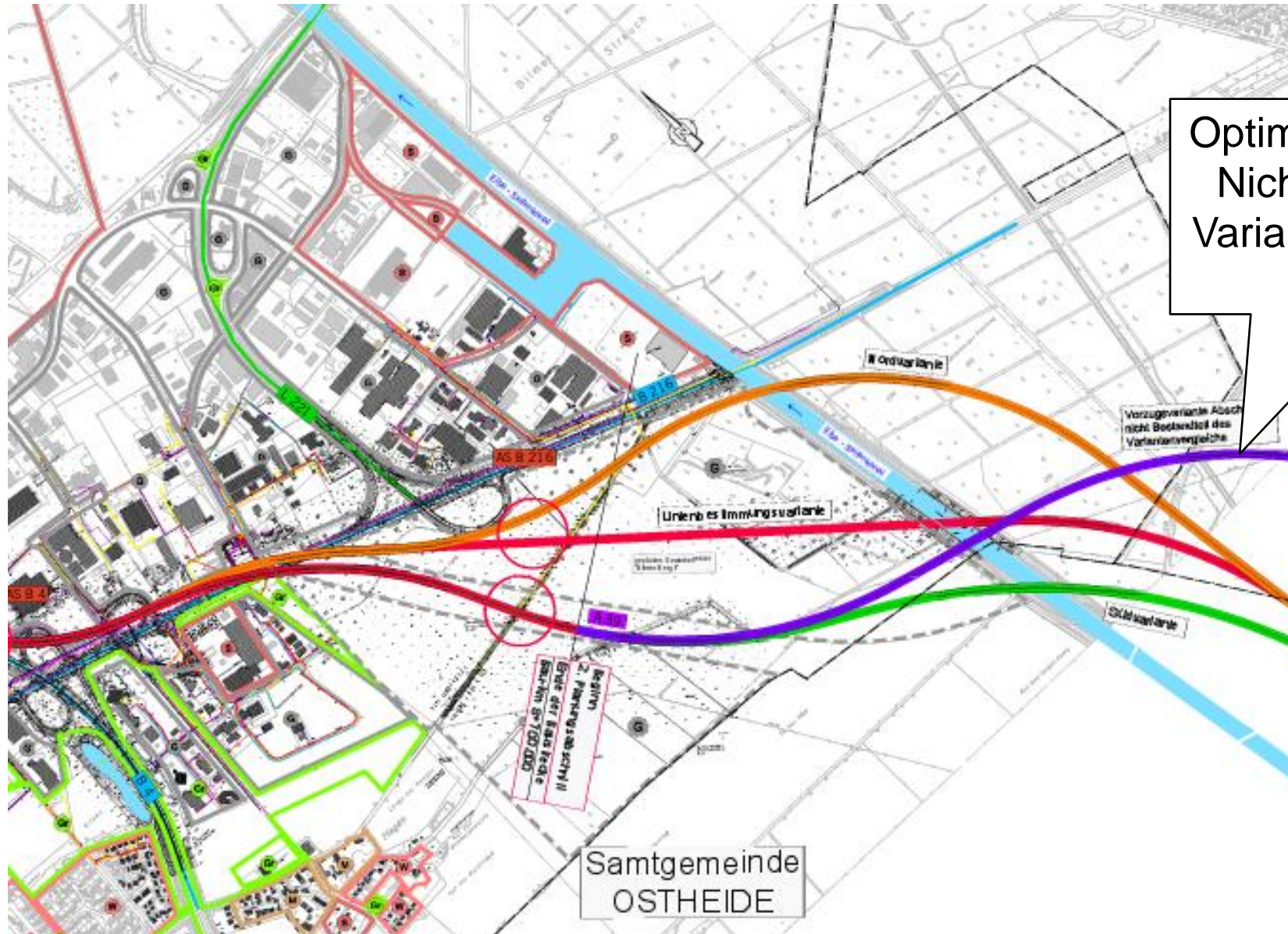




Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)



Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)

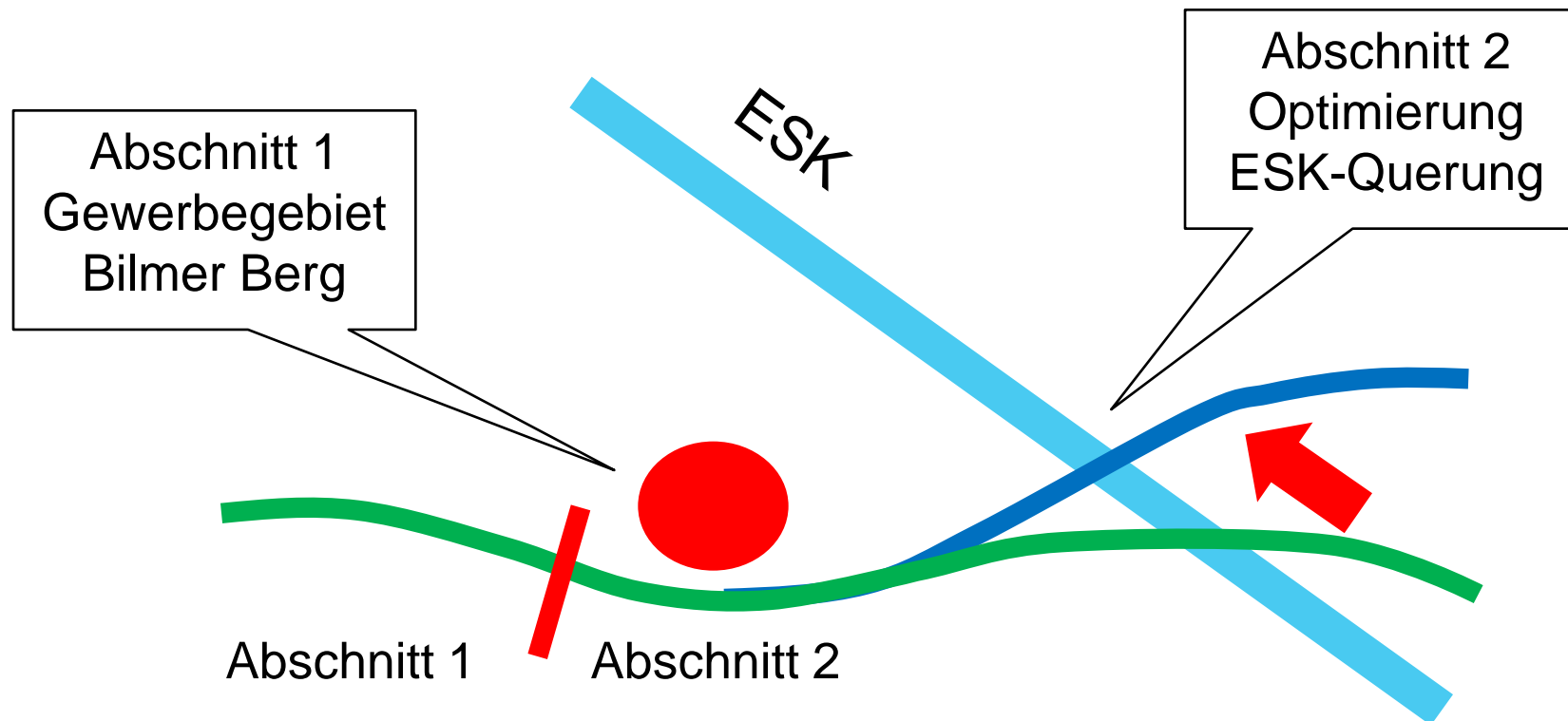


Optimierte Südvariante:
Nicht Bestandteil des
Variantenvergleichs des
Abschnitts 1!

Aktueller Feststellungsentwurf zur A 39 (Abschnitt 1)



- Abschnittsweise Optimierung der ESK-Querung
- Bildung eines „Zwangspunktes“ für Trassenverlauf in Abschnitt 2





Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens



Vorhabenträger

Als Vorhabenträger werden die Antragssteller in diesem Verfahren bezeichnet. Für Bauvorhaben an Bundesstraßen und Autobahnen sind dies die regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.



Planfeststellungsbehörde

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Dezernat 33) ist in Niedersachsen die zuständige Planfeststellungsbehörde für Maßnahmen an Bundesautobahnen.

Die Planfeststellungsbehörde ist gleichzeitig Anhörungsbehörde.



Träger öffentlicher Belange

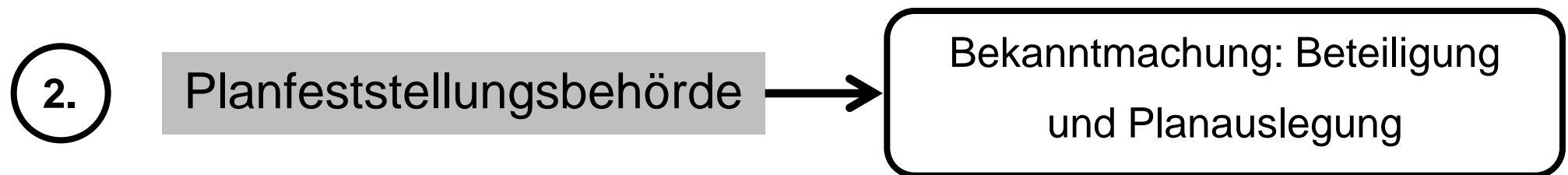
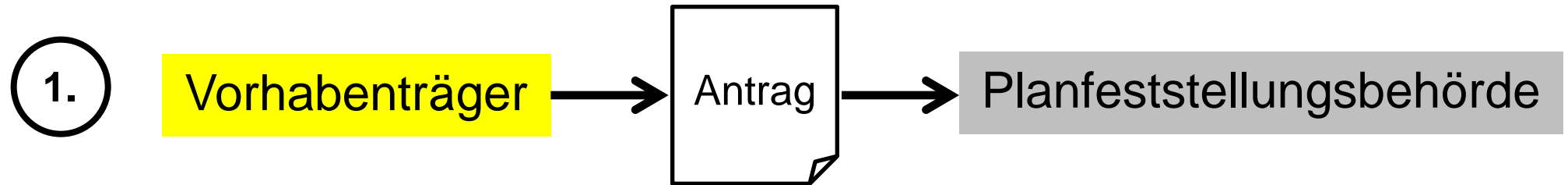
Im Planfeststellungsverfahren sind als Träger diejenigen Verwalter öffentlicher Sachbelange zu beteiligen, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt sind.



Betroffene

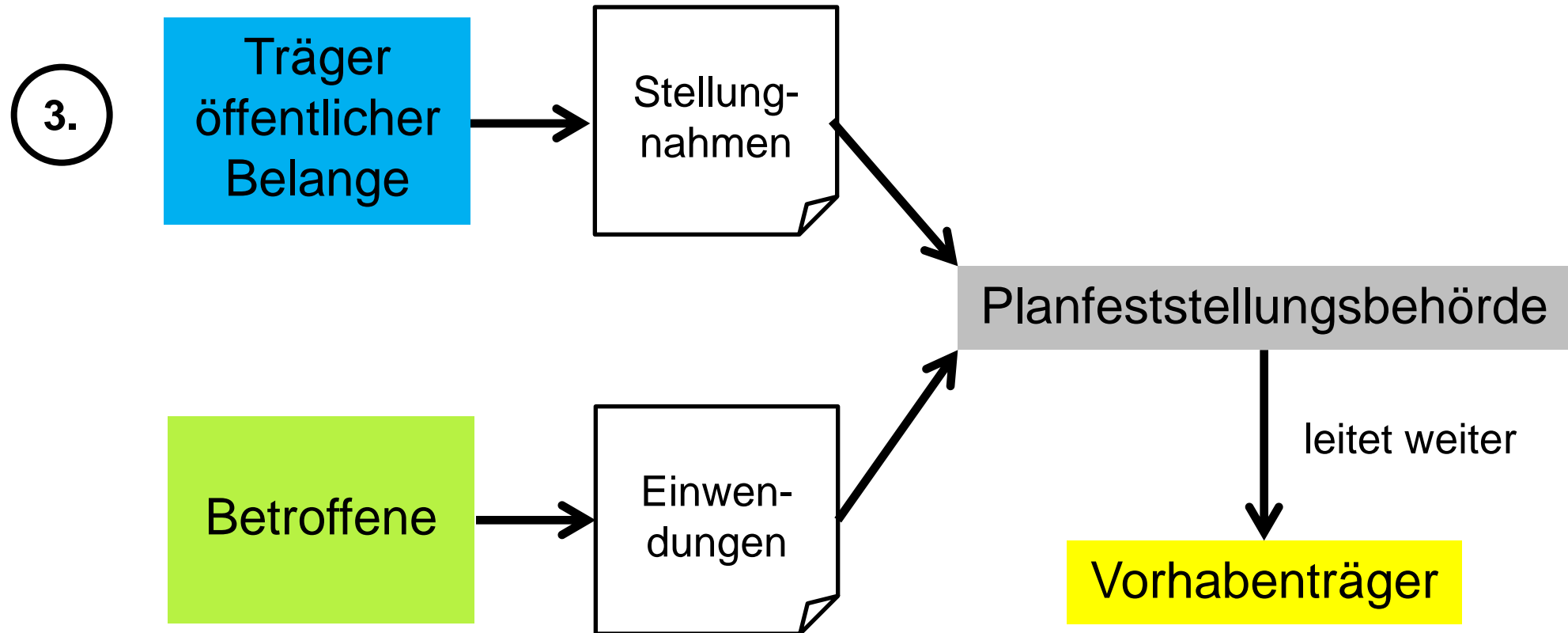
Betroffener eines Vorhabens ist jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens



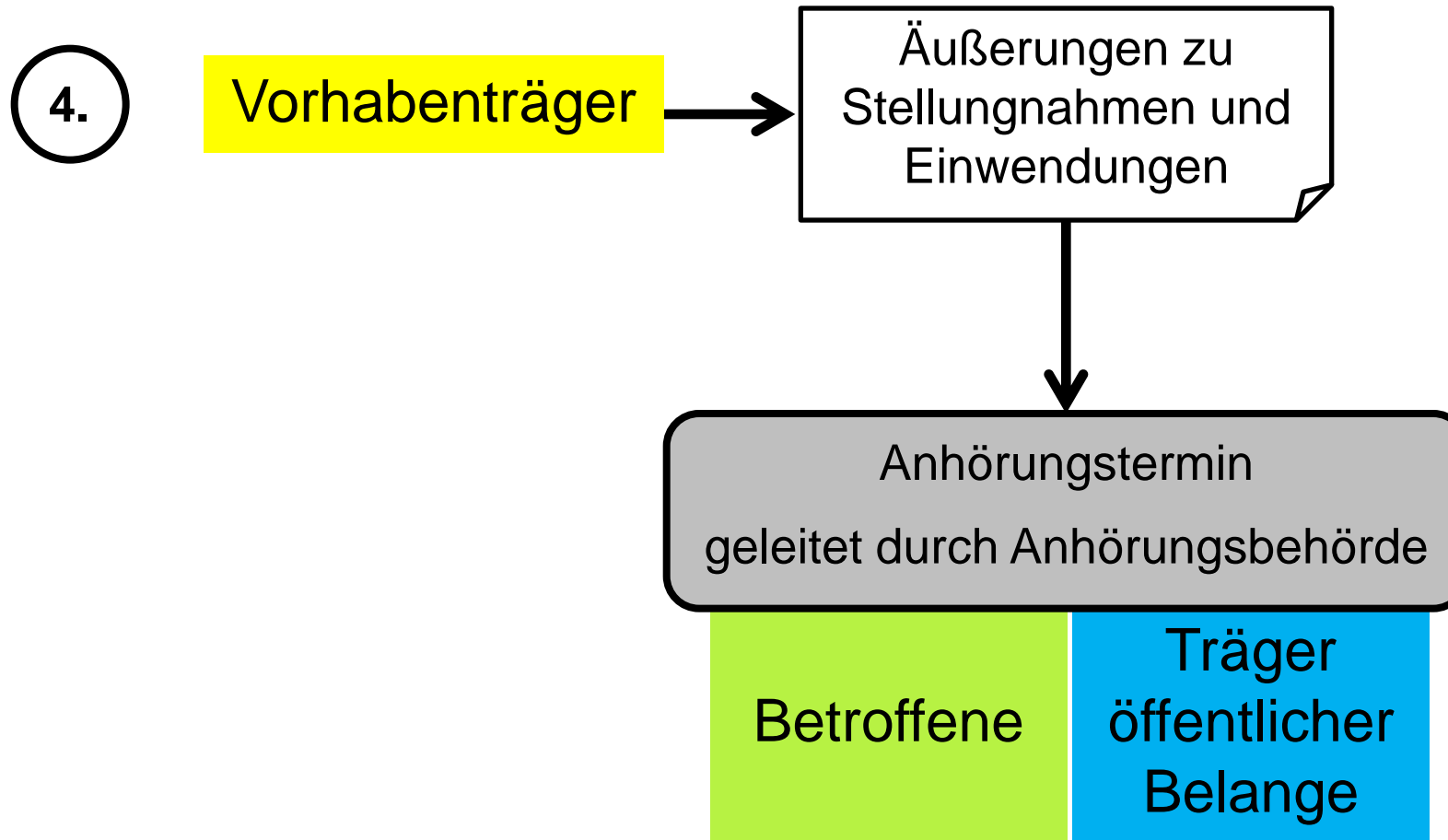
Planauslegung:
14.05.2012 – 14.06.2012
u.a. Rathaus der Samtgemeinde Ostheide

Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens



Einwendungen/Stellungnahmen:
14.05.2012 – 27.06.2012

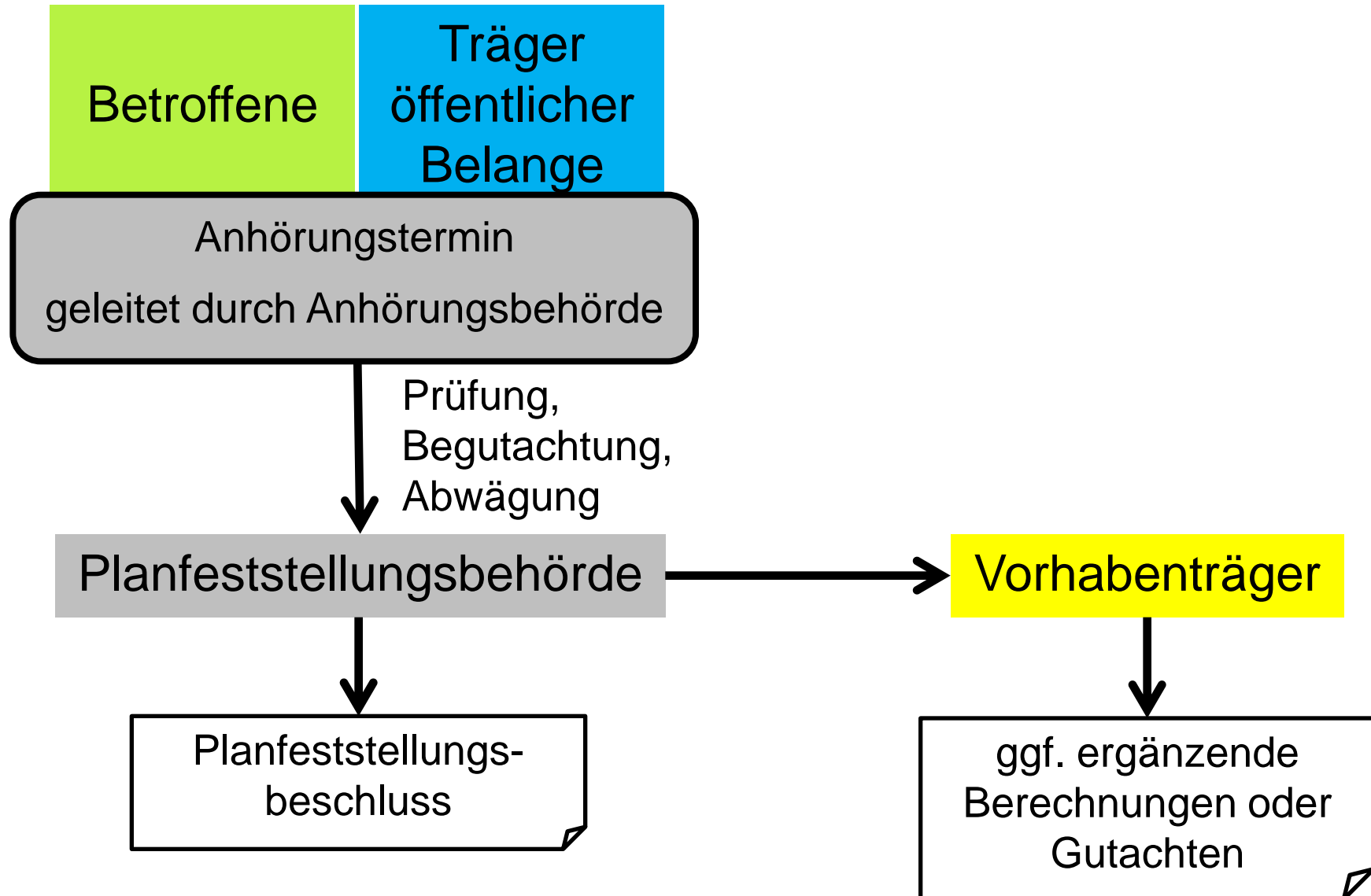
Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens



Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens



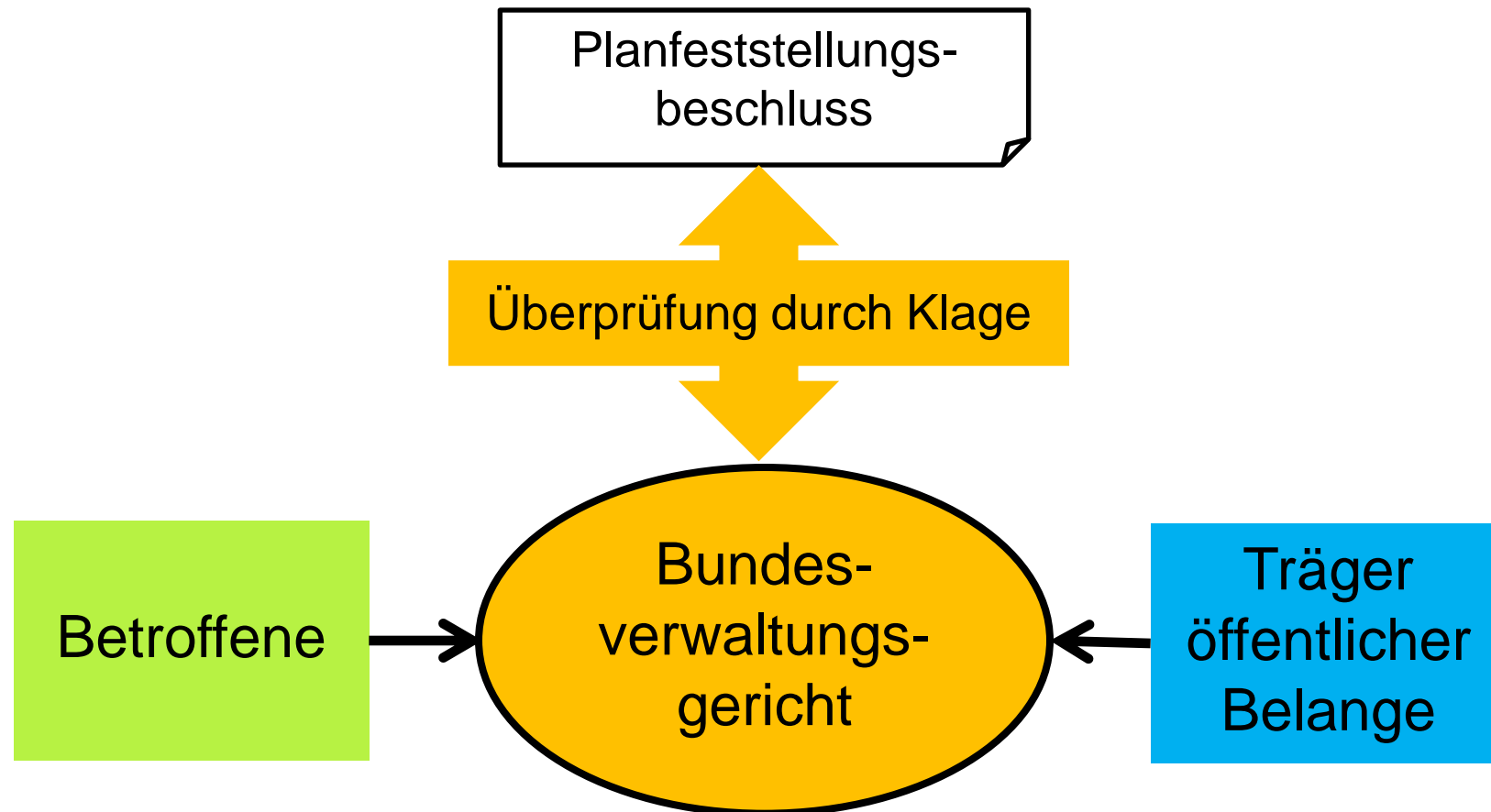
4.



Ablauf und Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens



5.





Klage

- Anwaltszwang
- Keine aufschiebende Wirkung der Baumaßnahme
- Antrag auf Aussetzung des Vollzugs



Fristen

- Planauslegung: 1 Monat (bis 14.06.2012)
- Einwendungen bis 2 Wochen nach Planauslegung
(bis spätestens **27.06.2012**)
- Klage: 1 Monat nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses



Einwendungen

Jeder Betroffene, der seine Belange durch das Vorhaben betroffen sieht, kann bei der Auslegungsgemeinde oder direkt bei der Anhörungsbehörde Einwendungen einreichen, Anregungen geben oder Vorschläge machen. Dabei müssen Einwendungen zumindest erkennen lassen, worin sich der Betroffene in seinen Rechten beeinträchtigt sieht. Andernfalls braucht die Anhörungs- / Planfeststellungsbehörde hierauf nicht eingehen.



Wirkung von Einwendungen

Hat ein Betroffener seine Rechte nicht durch eine Einwendung im Planfeststellungsverfahren geltend gemacht, ist ihm der spätere Klageweg verschlossen (sogenannte Präklusion).

Max Mustermann
Keine A39-Straße 1
21397 Barendorf

Niedersächs. Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Planfeststellung für den Neubau der A39 - Abschnitt 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Antrag der Niedersächs. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu Gunsten einer Planfeststellung für den Bau der A39 – Abschnitt 1 - und der damit zusammenhängenden Maßnahmen erhebe ich folgende Einwendungen.

1. Betroffenheit als Grundeigentümer
Ich bin alleiniger Eigentümer von
folgender Immobilie:

2.

...

1. Betroffenheit als Mieter
Ich bin Mieter folgender/folgendes
Wohnung/Hauses, die/das ich auch in
den kommenden Jahren nutzen
werde:

40. Bezugnahme auf weitere Argumente

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die weitergehenden
Einwendungen der vielen Bürgerinitiative gegen die A39 vollinhaltlich Bezug.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass ich in hohem Maße vom geplanten Bau
der A39 betroffen bin und aus den oben ausgeführten Gründen den Bau der A39 ablehne
und Sie auffordere, das Planfeststellungsverfahren einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Barendorf, den 3.6.2012



Haben Sie weitere Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Die Präsentation und die Stellungnahme der Gemeinde
Barendorf stellen wir Ihnen zur Verfügung:

www.barendorf.info

